

Service Pool

Das Service Center Gfenn - eine Abteilung, ein Angebot der MNSB GmbH - unterhält einen Service - Pool, der für unterschiedlichste Nutzer Dienstleistungen im Bereich der Büroadministration und des Telefondienstes erbringt.

1. Telefonservice

1.1 Dienstleistung

Der Telefonservice beantwortet stellvertretend für den Abonnenten die beim Service Center Gfenn eingehenden Anrufe.

Benutzt der Abonnent einen Anrufumleiter (Service 21, 61, 65 oder ähnliches) ist er für dessen Funktion selber verantwortlich.

Der Ausfall des Umleitens entbindet den Abonnenten nicht von der Entrichtung der Gebühren.

1.2 Meldungen

Gem. Instruktionen durch den Vertragspartner übermittelt das Service Center Gfenn einzelne Meldungen per Fax, E-Mail, SMS oder Paging sofort nach abgeschlossenem Telefongespräch.

1.3 Protokoll

Das Service Center Gfenn übermittelt täglich dem Abonnenten das Protokoll aller eingegangenen Anrufe. Das Protokoll wird als E-Mail übermittelt.

1.4 Übermittlung

Bei technischen Problemen behält sich das Service Center Gfenn ausdrücklich vor, Protokolle und Meldungen als Fax auszuliefern.

1.5 Haftung

Service Center Gfenn und deren Mitarbeiter übernehmen gegenüber dem Abonnenten und seinen Kunden keine Haftung für allfällige Hör- oder Übermittlungsfehler, Unterbrechungen des Services durch technische oder sonstige Schwierigkeiten sowie evt. Störungen an der EDV- oder Telefonanlage. Auch im Falle von Versagen bei der Übermittlung von Meldungen wird die Haftung des Service Center Gfenn ausgeschlossen.

2. Domiziladresse

2.1 Dienstleistung

Das Service Center Gfenn bietet für Unternehmungen aus dem In- und Ausland einen Domizilservice an. Gem. Instruktionen durch den Vertragspartner wird die eingehende Post verarbeitet.

2.2 Haftung

Die Mitarbeiter des Service Centers Gfenn haben ihre Pflicht vollumfänglich erfüllt, wenn sie die Information an den Auftraggeber in der vereinbarten Zeit weitergeleitet haben. Eine Haftung bezüglich einhalten von Fristen (die wegen der Umleitung nicht eingehalten wurden) wird ausdrücklich abgelehnt.

3. Copy Shop

3.1 Dienstleistung

Das Service Center Gfenn kopiert und vervielfältigt für seine Kunden Dokumente (sw oder 4c).

3.2 Haftung

Ob der Kunde diese Kopien auch anfertigen darf (Uhrheberrecht), ist durch ihn selber sicherzustellen. Das Service Center Gfenn lehnt jede Haftung bezüglich Verletzung der Urheberrechte oder anderen Gesetzen, die durch das Kopieren oder Ausdrucken von solchen Daten entstehen, ausdrücklich ab!

4. Weitere Bürodienstleistungen

4.1 Dienstleistung

Das Service Center Gfenn erbringt weitere Dienstleistungen im gesamten Administrations- und Bürobereich.

4.2 Haftung

Als Dienstleister gewährleistet das Service Center Gfenn für die fachlich korrekte Durchführung der Büroarbeiten. Eine weitere Gewährleistung, insbesondere im Rahmen von spezialisierten Fachgebieten, kann das Service Center Gfenn nicht übernehmen. Der Auftraggeber ist in jedem Falle vis a vis seinen Partnern selber haftbar.

5. WEB - Dienste

Das Service Center Gfenn erbringt Dienstleistungen im Rahmen des WEB Designs und WEB Hostings. Sowohl für Inhalt wie auch für Aktualität ist der Auftraggeber alleine verantwortlich.

6. Vertragsdauer, Kündigungsfrist

Ist in den Verträgen zwischen dem Service Center Gfenn und dem Auftraggeber keine Laufzeit festgelegt, werden diese auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Verträge können jederzeit, unter Einhaltung der im Vertrag festgelegten Kündigungsfrist, auf das Ende jedes Kalendermonates gekündigt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die fixen Abonnementsgebühren sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Variable Kosten werden vom Service Center Gfenn monatlich, allenfalls quartalsweise, verrechnet und sind innert 10 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsrückstand ist das Service Center Gfenn berechtigt, ohne weitere Mitteilung, die Dienstleistungen bis zur Zahlung der Ausstände einzustellen.

Mahnungen werden mit CHF 20.00 in Rechnungen gestellt.

Nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist verrechnet das Service Center Gfenn einen Verzugszins auf dem offenen Betrag von 5%.

8. Vertraulichkeit

Service Center Gfenn und deren Mitarbeiter verpflichten sich gegenüber dem Abonnenten, über alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhaltenen Informationen, Stillschweigen zu bewahren. Eine weitere zusätzliche Regelung wird ausgeschlossen.

9. Zusätzliche Arbeiten

Für weitere Arbeiten, die das Service Center Gfenn für den Abonnenten ausführt, wird jeweils eine Auftragsbestätigung ausgestellt. Die Auftragsannahme durch das Service Center Gfenn ist erst mit dem Erhalt einer gegengezeichneten Auftragsbestätigung gegeben.

10. Abwerben, Übernahme von Mitarbeitern

Beide Vertragsparteien verzichten darauf, Mitarbeiter des anderen Vertragspartners abzuwerben, resp. anzustellen. Verlässt ein Mitarbeiter eines Vertragspartners den jeweiligen Arbeitgeber, darf dieser Mitarbeiter weder direkt noch indirekt (z.B. einem anderen Dienstleistungsunternehmen, das für einen der Vertragsparteien dieses Vertrags arbeitet) für den anderen Vertragspartner tätig werden. Wird diese Klausel innerhalb zwölf Monate nach einer allfälligen Vertragsauflösung (Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter oder Dienstleistungsvertrag zwischen Service Center und Abonnenten) verletzt, vereinbaren die beiden Parteien eine Konventionalstrafe von einem Jahressalär (letzten 12 Monate beim alten Arbeitgeber) des jeweiligen Mitarbeiters. Diese Klausel kann durch schriftliche Zustimmung des alten Arbeitgebers jederzeit ausser Kraft gesetzt werden.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dübendorf ZH 2021